

AW: Einheitsverpackung für Zigaretten in Irland

Von: "VERHEYEN Sabine" <sabine.verheyen@europarl.europa.eu>
An: "Carl Andersson" <Carl.Andersson@gmx.de>
Datum: 20.08.2014 10:54:49

Sehr geehrter Herr Andersson,

bezugnehmend auf den Artikel auf spiegel-online.de vom 13.08.2014 möchte ich Ihnen gerne folgende Erläuterungen zukommen lassen:

Mit dem Brief mehrerer Abgeordneter zum Thema neutrale Einheitsverpackungen von Tabakprodukten (Plain-Packaging) sind wir an den irischen Ministerpräsidenten Enda Kenny herangetreten, mit dem Ziel, die Beschlüsse des Europäischen Parlamentes zur Tabakprodukt-Richtlinie und die Argumentation, die zu diesen Beschlüssen geführt hat, deutlich zu machen. Nachdem die irische Regierung im Juni 2014 die Absicht bekundet hat, Plain-Packaging einzuführen, war es uns ein Anliegen, die Gründe darzulegen, aus denen das Europäische Parlament während der Debatte um die Tabakprodukt-Richtlinie die Einführung von Einheitsverpackungen mit großer Mehrheit abgelehnt hat.

Zum einen wären die Hersteller gezwungen, verstärkt über den Preis miteinander in Wettbewerb zu treten, sollte die Darstellung von Marken nicht mehr möglich sein. Das könnte zu einem Rückgang der Produktpreise und dadurch zu einem Anstieg des Tabakkonsums insgesamt führen.

Desweiteren birgt eine solche Gesetzgebung die Gefahr, dass erhebliche Anreize für Fälscher und Schmuggler geschaffen werden könnten. Sämtliche Marken wären nahezu identisch und würden somit die Herstellung gefälschter Zigaretten erleichtern - zum Nachteil der Verbraucher. Der Wiedererkennungswert der verschiedenen Tabakprodukte wäre kaum noch vorhanden. Die Nichtunterscheidbarkeit gewährleistet nicht gerade mehr Sicherheit für die Verbraucher.

Nicht zuletzt stellt sich beim Plain-Packaging auch die Frage des Marken- und Kennzeichnungsrechtes. Es gilt in der EU ein Gleichgewicht zwischen Jugend- und Gesundheitsschutz und den Eigentumsrechten von Unternehmen zu wahren. Das ist in der Tat ein Balanceakt.

Es steht außer Frage, dass Zigaretten gesundheitsschädlich sind und EU-weit jährlich ca. 700.000 Menschen vorzeitig an den Folgen des Rauchens sterben. Das sind ohne Zweifel zu viele. Zwischen 110.000 und 140.000 Menschen sind es jedes Jahr allein in der Bundesrepublik Deutschland - das sind mehr als 300 Personen pro Tag. Es ist unsere Pflicht, effektive und sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere junge Menschen davon abzuhalten, mit dem Rauchen anzufangen. Denn ca. 70 Prozent aller Einsteiger beginnen vor dem 18., 94 Prozent vor dem 25. Lebensjahr.

Ich halte es daher für äußerst wichtig, den EU-weiten Gesundheitsschutz auf sehr hohem Niveau zu fördern. Deshalb lag in der Diskussion ein besonderer Fokus auf den Gesundheitsaspekten der Tabakprodukt-Richtlinie. Vor allem der Jugendschutz und die Erhöhung der Transparenz bei Tabakprodukten sollten im Mittelpunkt stehen. Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament sich im Zuge der Verhandlungen um die Tabakprodukt-Richtlinie dafür stark gemacht, Aromastoffe, die keinen notwendigen Bestandteil der Tabakherstellung darstellen, zu verbieten. Tabak sollte nur nach Tabak schmecken und nicht durch Aromen, wie beispielsweise Vanille, Kakao oder Kirsche, überlagert werden. Schließlich bildet der typisch bittere Tabakgeschmack eine natürliche Hürde für Einsteiger. Das Verbot suchterstärkender und gesundheitsschädlicher Stoffe zielt darauf ab, Einsteiger und damit vor allem Jugendliche unter 18 Jahren, vom Rauchen abzuhalten.

Neben der Reglementierung der Inhaltsstoffe wurde im Rahmen der Revision der Tabakprodukt-Richtlinie außerdem die Verpackungsgestaltung diskutiert. Hier gilt es noch einmal eindeutig zu unterscheiden zwischen Plain-Packaging auf der einen Seite (neutrale Einheitsverpackung ohne spezifische Markenkennzeichnung wie Farben, Abbildungen und Firmenlogos) und Bild- und Textwarnhinweisen (z.B. Schockbilder) auf der anderen Seite. Das Europäische Parlament hat mehrfach in unterschiedlichen Ausschüssen und im Plenum gegen die Einführung von Plain-Packaging bei Tabakprodukten gestimmt. Bild- und Textwarnhinweise hingegen wurden von Seiten des Europäischen Parlamentes begrüßt und schließlich auch mehrheitlich beschlossen. Eindeutige Argumente gegen Plain-Packaging lieferte im vergangenen Jahr u.a. auch der Rechtsausschuss des Europäischen Parlamentes, der als mitberatender Ausschuss an der Diskussion um die Revision der Tabakprodukt-Richtlinie beteiligt war. Die Stellungnahme des Rechtsausschusses finden Sie im Anhang. Während der Verhandlungen hat sich übrigens auch der Bundesrat letztes Jahr gegen eine Einführung von neutralen Einheitsverpackungen ausgesprochen.

Resultat der Verhandlungen und Abstimmungen sind folgende EU-Neuregelungen: Kombinierte Bild- und Text-Warnhinweise müssen 65 Prozent der Fläche bedecken und oben auf der Packung positioniert sein. Zudem sind textliche Warnhinweise auf 50 Prozent der Seitenflächen vorgesehen. Diese Forderungen sind mit großer Mehrheit vom Europäischen Parlament verabschiedet worden und auf diese Ergebnisse verweist der Brief an Herrn Kenny.

Im Juni 2014 hat die irische Regierung dann ihre Absicht bekundet, "Plain-Packaging", also neutrale

Einheitsverpackungen, für Tabakprodukte einzuführen. Bislang ist Australien das einzige Land weltweit, das seit mehr als einem Jahr Erfahrungen mit Plain-Packaging sammelt. Die abschreckende Wirkung von Einheitsverpackungen ist zurzeit wissenschaftlich nur schwer nachweisbar. Es wird jedoch angenommen, dass der illegale Handel mit Tabakprodukten seit Einführung der Einheitsverpackungen deutlich angestiegen ist.

Ich bin der Meinung, dass wir uns in Europa stärker auf den effektiven Jugendschutz im Bereich der Tabakprodukte konzentrieren sollten anstatt weitere Eingriffe in Eigentumsrechte vorzunehmen. Ich begrüße die Neuregelungen zu Bild- und Text-Warnhinweisen auf Verpackungen ausdrücklich und hoffe auf deren abschreckende Wirkung im Sinne des Gesundheitsschutzes. Plain-Packaging jedoch geht meiner Ansicht nach zu weit und es gibt bislang noch keinen eindeutigen wissenschaftlichen Nachweis, dass diese Maßnahme zum Gesundheits- und Jugendschutz beiträgt.

Zum Jugendschutz zählen aus meiner Sicht vor allem die klare Umsetzung eines Rauchverbots für Jugendliche unter 18 Jahren, die Sicherstellung der Alterskontrolle beim Verkauf von Zigaretten in Geschäften und die verstärkte Durchführung präventiver Maßnahmen, wie beispielsweise Aufklärungskampagnen. Um an dieser Stelle ein Beispiel zu nennen: Das europaweite Projekt "Be Smart - Don't Start", das in Deutschland u.a. von der AOK unterstützt wird, gibt Schülerinnen und Schülern einen Anreiz, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Für mich ist dieses europaweite Projekt eine vorbildliche Aktion, die durch die Setzung von positiven Anreizen zum Jugendschutz beiträgt.

Sie sehen, dass ich mich nicht gegen einen sinnvollen Gesundheits- und Jugendschutz zur Wehr setzte, sondern eine Konzentration auf nachweisbar wirkungsvolle Maßnahmen für wichtiger erachte. Gleichzeitig gilt es, auch andere Rechtsaspekte, wie den Markenschutz, zu berücksichtigen. Ich halte die Ergebnisse des Europäischen Parlamentes für eine gute Lösung und habe deshalb gemeinsam mit anderen Kollegen den Brief an Herrn Kenny verfasst. Darin fordern wir Herrn Kenny lediglich auf, sich mit den Argumenten des Europäischen Parlamentes auseinanderzusetzen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit Ihre Fragen beantworten konnte. Ich bedanke mich für Ihr Interesse und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Sabine Verheyen MdEP

Europabüro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel.: 0241 - 560069-33/-34
Fax: 0241 - 56006885

Büro Brüssel
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E165
B - 1047 Brüssel
Tel.: 0032 - 228-37299/-47299
Fax: 0032 - 228 49299
www.sabine-verheyen.de
www.facebook.com/mdep.ac

Von: Carl Andersson [Carl.Andersson@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 19. August 2014 15:17
An: info@sabine-verheyen.de
Betreff: Einheitsverpackung für Zigaretten in Irland

Sehr geehrte Frau Verheyen,

Der Spiegel hat von Ihrer Initiative berichtet, wonach Sie und andere Mitglieder Ihrer Fraktion die Pläne der irischen Regierung kritisierten, Einheitsverpackungen für Zigaretten einzuführen. Ungünstig ist es allemal, wenn Vorwürfe gemacht werden, ohne den Originaltext zur Verfügung zu stellen. Nur die erste Seite habe ich online gefunden: <https://mobile.twitter.com/Junomaco/status/499154714437910528>
So kann der mündige Bürger kaum eine eigene Meinung bilden.

Würden Sie mir bitte eine Kopie des vollständigen Schreibens zukommen lassen?

Vielen Dank!

Carl Andersson
Sterntalerweg 29
51469 Bergisch Gladbach
+49-2202-245990

Dateianhänge

- Stellungnahme Rechtsausschuss Tabakprodukt-Richtlinie.pdf

